

# Medieninformation

12 / 2018

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt

## Waldbrandgefahr

Aktuelles aus dem Forstbezirk Neustadt

Dass die Waldbrandgefahr in den letzten Wochen sehr hoch war und ist, sollte eigentlich jedem klar sein, aber leider doch nicht.

Aus aktuellem Anlass weißt der Sachsenforst darauf hin, dass der Umgang mit offenem Feuer im Wald und mit weniger als 100 m Entfernung zum Wald unabhängig von der jeweils geltenden Waldbrandgefahrenstufe ganzjährig verboten ist. Damit sind Rauchen, Grillen, Lagerfeuer, Gasbrennern o.Ä. generell untersagt.

Ebenso ist das Befahren der Waldwege mit Motorfahrzeugen verboten.

Leider halten sich nicht alle Waldbesucher daran. Der für den Hohwald zuständige Revierförster Mike Metka erlebt dies beinahe täglich. „In der Nähe des Steinbruchs standen gestern Abend mitten im Wald 8 Fahrzeuge und im Steinbruchgelände war ein Lagerfeuer entzündet.“

Kerstin Rödiger, Pressesprecherin des Forstbezirk Neustadt appelliert daran, nicht mit Motorfahrzeugen in den Wald hinein zu fahren, die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen und die Waldeinfahrten unbedingt frei zu halten. „Die Waldwege sind nicht nur Betriebswege der Forstwirtschaft sondern auch Zufahrten für Rettungsfahrzeuge. Sie müssen unbedingt passierbar sein.“ Im Fall eines Brandes, wie heute in der Nähe der Hohwaldklinik geschehen, müssen Einsatzkräfte ohne Behinderung zum Einsatzort gelangen können.

Im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gilt seit Tagen regional die Waldbrandgefahrenstufe 4 = hohe Gefahr und somit die höchste in unserer Region ausweisbare Stufe. Deshalb wurde zum Schutz des Waldes und der Waldbesucher durch die untere Forstbehörde des Landratsamtes das Betretungsrecht des Waldes eingeschränkt. Seit dem 20.07.2018 bis zum Rückgang der Waldbrandgefahrenstufe auf 2 = geringe Gefahr darf das Gebiet der Nationalparkregion (Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz) in der Zeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages nicht betreten werden. Dies gilt auch auf den Waldwegen. Ausnahme hiervon ist das Übernachten in den von Sachsenforst betreuten Trekkinghütten des Forststeiges Elbsandstein.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Kerstin Rödiger

**Durchwahl**  
Telefon +49 3596-5857-10  
Telefax +49 3596-5857-99

Kerstin.roediger@  
smul.sachsen.de\*

**Neustadt,**  
31. Juli 2018

**Sachsenforst**

**Hausanschrift:**  
**Staatsbetrieb Sachsenforst**  
Forstbezirk Neustadt  
Karl-Liebnecht-Straße 7  
01844 Neustadt/Sa.

[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo - Fr: 9.00 - 17.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Kto.-Nr. 320 0022 310  
BLZ 850 503 00  
Umsatzsteuer-Identnummer:  
DE 813 256 956

**Verkehrsverbindung:**

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.